

Schulgeldeinstufung für das Schuljahr 2026-27

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise zur Schulgeldeinstufung sorgfältig durch und gehen Sie nach den vorgegebenen Informationen vor.

Das monatliche Schulgeld ist sozial gestaffelt und richtet sich nach der **Anzahl der Schulkinder** sowie dem **Bruttoeinkommen pro Familienmitglied**. Nur in manchen Fällen kommt noch ein Zusatzbeitrag für **Schulkinder in weiterführenden Schularten** hinzu. Diese *drei Bausteine* zusammen ergeben das monatliche Schulgeld einer gesamten Familie. Es wird zu gleichen Teilen auf alle Schulkinder einer Familie verteilt.

In den Schularten Werkrealschule, Realschule und Gymnasium (Klasse 5-12) verzichten wir auf einen Teil des Schulgeldes, den wir gegenüber dem Land geltend machen können.

Baustein I: Sockelbetrag (Anzahl Schulkinder)

Der *erste Baustein* ist der sogenannte „**Sockelbetrag**“ und stellt das Minimum des Schulgeldes dar. Er richtet sich nach der Anzahl der an der JCBS angemeldeten Schulkinder.

Anzahl der Kinder an der JCBS	Sockelbetrag
Ein Kind	125 €
Zwei Kinder	210 €
Drei Kinder und mehr	275 €

Baustein II: Abgestufter Sozialbetrag (Bruttoeinkommen pro Familienmitglied)

Der *zweite Baustein* ist der sogenannte „**abgestufte Sozialbetrag**“, der sich an dem monatlich verfügbaren Bruttoeinkommen pro Kopf orientiert. Der in der Tabelle zutreffende Betrag wird dem Sockelbetrag **einmal** zugerechnet. Er richtet sich nicht nach der Anzahl der Kinder an der JCBS.

Stufe	Monatliches Bruttoeinkommen (pro Kopf) siehe Rechenbeispiel	Abgestufter Sozialbetrag
1	0 € bis 300 €	15 €
2	301 € bis 400 €	35 €
3	401 € bis 500 €	50 €
4	501 € bis 600 €	65 €
5	601 € bis 700 €	85 €
6	701 € bis 800 €	115 €
7	801 € bis 900 €	145 €
8	901 € bis 1000 €	175 €

Stufe	Monatliches Bruttoeinkommen (pro Kopf) siehe Rechenbeispiel	Abgestufter Sozialbetrag
9	1001 € bis 1100 €	195 €
10	1101 € bis 1200 €	210 €
11	1201 € bis 1400 €	225 €
12	1401 € bis 1600 €	245 €
13	1601 € bis 1800 €	260 €
14	1801 € bis 2000 €	280 €
15	2001 € und mehr	300 €

Baustein III: Zusatzbeitrag weiterführende Schule

Der *dritte Baustein* „Zusatzbeitrag weiterführende Schule“ orientiert sich an der Zahl angemeldeter Schulkinder einer Familie, die eine der folgenden weiterführenden Schularten besuchen:

- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium (5.-12. Klasse)

Beträgt das Schulgeld einer Familie mit Baustein I und II schon mehr als durchschnittlich 175 € pro Schulkind, entfällt Baustein III. Ansonsten wird Baustein III bis zu einem Maximalbetrag von 43 € pro Schulkind, welches die weiterführende Schule besucht, angewendet.

Schulgeldverzicht

In den Schularten Werkrealschule, Realschule und Gymnasium (Klasse 5-12) verzichten wir auf einen Teil des Schulgeldes, den wir gegenüber dem Land geltend machen können.

Leider sieht das Land diese Möglichkeit nicht für die Grundschule, das berufliche Gymnasium und die 13. Klasse des allgemeinbildenden Gymnasiums vor. Für dieses Schuljahr können wir auf Schulgeld in folgender Höhe verzichten:

Werkrealschule:	77 €
Realschule:	58 €
Gymnasium (5.-12.Klasse):	71 €

Ihr monatliches Schulgeld wird seitens der Schule direkt um diesen Betrag reduziert und per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Beispiel 1

Eine **vierköpfige** Familie hat ein monatliches **Gesamtbruttoeinkommen in Höhe von 5.500 €**.

Die Familie hat **ein Schulkind an der JCBS** angemeldet. Es besucht die **Realschule**.

Folgende Berechnung ergibt sich:

Baustein I: Sockelbetrag	für ein Schulkind an der JCBS	125 €
Baustein II: abgestufter Sozialbetrag	5.500 € : 4 „Köpfe“ = 1.375 € (siehe Stufe 11: 1.201 € bis 1.400 €)	225 €
Baustein III: Zusatzbeitrag Schulart	1 × Realschule ergibt max. 43 € Zusatz. (125 € + 225 €) : 1 = 350 € <i>also bereits mehr als 175 €</i>	0 €
Monatliches Schulgeld gesamt		350 €
Schulgeldverzicht	1 × Realschule	-58 €
Monatlicher Einzug der Familie		292 €

Beispiel 2

Eine **sechsköpfige** Familie hat ein monatliches **Gesamtbruttoeinkommen in Höhe von 6.900 €**.

Die Familie hat **vier Schulkinder an der JCBS** angemeldet: **1 Grundschule, 2 Gymnasium (Kl. 5-12), 1 Berufliches Gymnasium**
 Folgende Berechnung ergibt sich:

Baustein I: Sockelbetrag	für 4 Schulkinder an der JCBS	275 €
Baustein II: abgestufter Sozialbetrag	6.900 € : 6 „Köpfe“ = 1.150 € (siehe Stufe 10: 1.001 € bis 1.200 €)	210 €
Baustein III: Zusatzbeitrag Schulart	2 × Gymnasium (Kl. 5-12) ergeben max. 86 € Zusatz. (275 € + 210 €) : 4 = 121,25 € <i>also weniger als 175 €</i> .	86 €
Monatliches Schulgeld gesamt:		571 €
Schulgeldverzicht	2 × Gymnasium (Kl. 5-12)	-142 €
Monatlicher Einzug der Familie:		429 €

Hinweise zur Eingruppierung:

- Es gilt das **Gesamtbruttoeinkommen** der Familie **ohne** Kindergeld.
- Der **Familienteiler** ist unabhängig davon, ob ein oder mehrere Kinder an der Schule sind.
- Bei **Alleinerziehenden** wird das Einkommen desjenigen Erziehungsberechtigten zugrunde gelegt, bei dem das Kind wohnt und von dem es versorgt wird. **Unterhaltszahlungen** (netto) werden dem Bruttoeinkommen mit einem Aufschlag von 20 % zugerechnet. In diesem Fall darf der Teiler um den Faktor 1 erhöht werden.
- Bei **Selbstständigen** wird ihr durch 12 geteiltes Jahresnettoeinkommen zugrunde gelegt und mit einem 15%igen Aufschlag auf die Jahreseinkommenssteuerbescheinigung des Finanzamtes erhöht.
- Es besteht alternativ die Möglichkeit, das Schulgeld pro Schulkind (inkl. Materialpauschale) auf max. 5 % des Haushaltsnettoeinkommens festzulegen.
- Bei individuellen Härtefällen (z.B. neu eingetretene Arbeitslosigkeit) bitten wir zeitnah das Gespräch mit uns zu suchen, um einen weiteren Schulbesuch im Rahmen der beiderseitigen Möglichkeiten zu erörtern.

Hinweise zum Einkommensnachweis:

- Bei vollem Sozialbeitrag (Stufe 15) ist **kein Einkommensnachweis** notwendig. Dennoch möchten wir Sie bitten, die **Anlage 1 zum Schulvertrag** (Schulgeldeinstufung) an die Verwaltung der JCBS zurückzusenden.
- Bei abgestuftem Sozialbeitrag (Stufe 1 - 14) legen Sie bitte zusätzlich die **Einkommensnachweise** bis spätestens zum 31.05. zur Berücksichtigung für das nächste Schuljahr der Verwaltung vor (Adressat: Kaufmännische Leitung).

Liegen die Nachweise bis zum genannten Termin nicht vor, geht die JCBS von der Entrichtung des Vollbetrages aus und zieht den entsprechenden Betrag ein.

- Abhängig Beschäftigte (Angestellte, Beamte) legen die Kopien der Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate bei.
- Alleinerziehende fügen einen Nachweis über die Höhe der Unterhaltszahlung bei.
- Selbstständige legen die Jahreseinkommenssteuerbescheinigung des Finanzamtes des Vorjahrs bei.

Zum monatlichen Schulgeld kommen folgende Aufwendungen hinzu:

- **Materialpauschale:** Für die Beteiligung an Verbrauchskosten für den Unterricht (zum Beispiel Kopierkosten, Kosten für Werkmaterial, Material für den hauswirtschaftlichen Unterricht sowie die Medienausstattung) wird ein

Pauschalbetrag von den Eltern erhoben, die sogenannte Materialpauschale. Diese wird für maximal 3 Kinder berechnet. Die Pauschale liegt derzeit bei **65 € pro Schüler pro Schuljahr**.

- Hinzu kommt, außer in der Grundschule, ein monatlicher Eigenanteil zu den **Fahrtkosten**. Es sind die Kosten für das D-Ticket JugendBW zu entrichten (je nach Landkreis gibt es Geschwisterrabatte).
- Es besteht Lehrmittelfreiheit in Anlehnung an die staatlichen Regelungen. Schulbücher (mit Ausnahme des Duden) **sind kostenfrei** und sind nur bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.

**Rückgabe an die JCBS in einem verschlossenen Umschlag
inklusive evtl. notwendiger Einkommensnachweise**

Name, Vorname (Vater/Erziehungsberechtigter)

Name, Vorname (Mutter/Erziehungsberechtigte)

Alleinerziehend ja nein

Kindergeldberechtigte Kinder, die in der Familie leben (auch das Kind, welches angemeldet wird, auflühren):

Vorname	an der JCBS	Klasse (laufendes Schuljahr)	Klasse (nächstes Schuljahr)
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____	_____

Bitte kreuzen Sie nachfolgend die für Sie geltende Schulgeldeinstufung an und senden Sie diesen Abschnitt zusammen mit dem Schulvertrag an die JCBS.

Stufe	Monatliches Bruttoeinkommen (pro Kopf)	Abgestufter Sozialbetrag	Einstufung
1	0 € bis 300 €	15 €	<input type="checkbox"/>
2	301 € bis 400 €	35 €	<input type="checkbox"/>
3	401 € bis 500 €	50 €	<input type="checkbox"/>
4	501 € bis 600 €	65 €	<input type="checkbox"/>
5	601 € bis 700 €	85 €	<input type="checkbox"/>
6	701 € bis 800 €	115 €	<input type="checkbox"/>
7	801 € bis 901 €	145 €	<input type="checkbox"/>
8	901 € bis 1000 €	175 €	<input type="checkbox"/>

Stufe	Monatliches Bruttoeinkommen (pro Kopf)	Abgestufter Sozialbetrag	Einstufung
9	1001 € bis 1100 €	195 €	<input type="checkbox"/>
10	1101 € bis 1200 €	210 €	<input type="checkbox"/>
11	1201 € bis 1400 €	225 €	<input type="checkbox"/>
12	1401 € bis 1600 €	245 €	<input type="checkbox"/>
13	1601 € bis 1800 €	260 €	<input type="checkbox"/>
14	1801 € bis 2000 €	280 €	<input type="checkbox"/>
15	2001 € und darüber	300 €	<input type="checkbox"/>

- Ich wünsche ein Schulgeldgespräch, um eine individuelle Festlegung des Schulgeldes pro Schulkind auf 5% des Haushaltsnettoeinkommens zu vereinbaren (ggf. wird der Lohnsteuernachweis des Vorjahres zugrunde gelegt).
- Ich wünsche ein Beratungsgespräch zur Schulgeldeinstufung.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Vater/Erziehungsberechtigter

Unterschrift Mutter/Erziehungsberechtigte